



gung von dauerndem Bestande und mit größerer volkswirtschaftlicher oder nationaler Bedeutung wird sich in Deutschland indes ebensowenig durchsetzen und halten, wie solche Gewächse in Frankreich, England und Amerika sich zu behaupten vermochten. Mit Schlagworten und Unternehmerfahnen läßt sich keine Arbeiterbewegung von Bestand aufpäpeln und den Kämpfen des Alltags gegenüber widerstandsfähig ausgestalten. Auf die Dauer brechen diese gelben Vereine, vielleicht von einzelnen Ausnahmen abgesehen, genau so zusammen, wie sie in Augsburg, einem ihrer ältesten Berde, wie die letztjährige Gewerbetagswahl bewies, jämmerlich zusammengebrochen sind und lediglich für die Sozialdemokratie Vorhörsarbeit hinterlassen haben.

Wie immer aber auch die Position der christlichen Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung betrachtet werden mag: sie haben ihren Platz behauptet. Sie haben feinerlei Auseinanderziehung gekübelt und stets den Dingen gerade und unerschrocken ins Auge gesehen. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Öffentlichkeit wird denn auch längst nicht mehr an ihrem bloß äußeren Aufschwung gemessen. Hier entscheidet die Tatsache, daß es sich um eine Bewegung handelt, die ihre wirtschaftliche und soziale, sowie ihre staatliche Notwendigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen in der Praxis bewiesen hat und die auch von den stärksten Gruppen der übrigen Arbeiterbewegung beachtet werden muß. Wer den Einblick nehmen konnte in das innere Getriebe der Tarifentwicklung, von dem wir jedoch wieder einige wichtige Momente hüten zu haben, wird es verstehen, was eine christliche Gewerkschaftsbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung selbst bedeutet. Wer aber ihre soziale Bedeutung zu erfassen wünscht, der lasse die Hilfe von geistigen und moralischen Kräften auf sich wirken, die mit der Anteilnahme derjenigen Arbeiter, welche durch die Schule der christlichen Gewerkschaften gegangen sind, an den gesellschaftlichen und allgemein politischen Einrichtungen angeschlossen worden sind. Das sind Werte, die ebenso unidaubar wie unerfesslich sind. Diese Ueberzeugung ist in den langwierigen Kämpfen der letzten Jahre nicht erdichtet, sondern erst recht gekräftigt worden. Sie ist für die christlichen Gewerkschaften der stärkste Antrieb, auf der eingeschlagenen Bahn mutig und unverzagt vorwärts zu gehen, in der festen Zuversicht, daß die glücklichere Gestaltung der Verhältnisse sich auch in einer günstigeren Entwicklung ihrer Bewegung äußern wird. (Fortf. folgt.)

**Die Volksversicherung.**

1.

**Befehle und Aufgaben.**

In den letzten Monaten ist sehr viel über die Frage der Volksversicherung geredet und geschrieben worden. Auch in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft wird seit Monaten diesem Gegenstand lebhaftes Interesse entgegengebracht. Mit dem 1. Juli d. J. tritt die Frage der Volksversicherung in Deutschland in ein neues Stadium. Während seither in der Hauptsache privatkapitalistische Lebensversicherungsanstalten die Volksversicherung betrieben, begannen mit dem 1. Juli ganz neue Gesellschaften ihre Wirksamkeit, die auf gewinnmüßiger Grundlage aufgebaut sind: die sozialdemokr. Volksfürsorge und die Volksversicherungsanstaltengesellschaft, die unter Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen gebildet wurde. Es erscheint daher notwendig, einiges darüber zu sagen, was sich demnächst in der Frage der Volksversicherung abspielen wird.

**Was versteht man unter Volksversicherung?**

Die Bezeichnung Volksversicherung findet Anwendung auf die kleinen Lebensversicherungen, sofern sie unter 1500 Mk. Versicherungssumme abgeschlossen sind. Diese kleinen Lebensversicherungen sind außerordentlich vielseitig. Man kennt 1) Versicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung), 2) Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall (die sogenannte gemischte Versicherung), bei welcher die Versicherungssumme beim Tode, spätestens aber beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer gezahlt werden muß, 3) Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Versorgungsversicherung). Diese Versicherungsart wird in der Regel angewendet für ganz bestimmte Zwecke, z. Bsp. um die erforderlichen Mittel, unabhängig von dem Leben des Versorgten oder Vaters für einen bestimmten Zeitpunkt, z. B. bei der Schulentlassung, für den Militärdienst oder bei der Verrent der Kinder auf jeden Fall zur rechten Zeit bereit und sicher zu stellen. 4) Versicherungen für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren; diese Versicherungen soll den Eltern die rechtzeitige Bereitstellung der zur Ausbildung eines Sohnes oder zur Ausstattung einer Tochter erforderlichen Mittel ermöglichen, gleichzeitig sichern sie sich dadurch das versicherte Kapital für den Fall, daß das Kind vorzeitig stirbt. 5) Bei allen genannten Arten von Versicherungen sind sogenannte Aufsichtversicherungen möglich, d. h. die Versicherten können über die regelmäßigen Beiträge hinaus ab und zu größere oder kleinere Beträge, die sie glauben erübrigen zu können, bei der Volksversicherung eingahlen. Durch diese freiwilligen Einzahlungen gestalten sie ihre Versicherung aus und erhöhen die Versicherungssumme. Ueber 1500 Mark darf jedoch bei der Volksversicherung nicht gegangen werden.

**Der Volksversicherungsbau ist bereits sehr weit vorangeschritten.**

In Deutschland hat allerdings diese Art der Versicherung noch nicht den Umfang angenommen, wie z. B. in England und Amerika. In Amerika sind es bereits zwischen 50 und 60 Prozent und in England zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung, die der Volksversicherung angehören, während in Deutschland ca. 12-15 Prozent in Betracht kommen. Diefes erklärt sich dadurch, daß in Deutschland bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die soziale Arbeiterversicherung ihre segensreiche Wirksamkeit begann und den minder bemittelten Volksschichten nicht unerhebliche Summen bei Krankheit, Tod, Unfall und Invalidität zuführte. Nichtsdestoweniger gewinnt auch in Deutschland der Gedanke der Volksversicherung als wertvolle Ergänzung der Sozialversicherung in immer stärkerem Maße seine Anhänger aus den breiten Schichten unseres Volkes.

1912 liefen in Deutschland schon rund 8 1/2 Millionen Policen der Volksversicherung, die in der Hauptsache mit und von privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen waren und die eine Versicherungssumme von mehr als 1 1/2 Milliarden Mark umfaßten.

15 größere Versicherungsgesellschaften besaßen sich zurzeit mit den kleinen Lebensversicherungen. Dazu haben aber allein die zwei größten Gesellschaften 6 1/2 Millionen von den 8 1/2 Millionen Volksversicherungspolicen abgeschlossen. Die Versicherungsgesellschaft „Victoria“ Berlin hat nämlich 3 1/2 Millionen und die „Friedrich Wilhelm“, Berlin 2 1/2 Millionen solcher Policen. Die höchsten Zahlen von sämtlichen Versicherungsarten weisen die Kinderversicherungen, wie Schulentlassungs-, Militär- und Praxi-ausstattungsversicherung auf.

Diese Versicherungen verfolgen noch mancherlei Richtung hin einen guten Zweck. Sie geben das Mittel der Selbsthilfe, der rechtzeitigen Vorsorge anstelle des Betfels und des Sorgens aus Anlaß der hl. Kommunion, der Konfirmation und während der Militärdienst, sowie bei der Vorbereitung der Kinder. Soweit ist also die Sache an sich ganz lobenswert, wenn nicht der Verdruss bei den privaten Versicherungsgesellschaften, insbesondere bei den beiden vorgenannten „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“ dabei herauskommt. Die Mitglieder bei diesen Gesellschaften sind ganz enorm.

Nach den von Einsichten Angaben sind bei der „Victoria“ in den letzten 8 Jahren rund 8 Millionen Mark von eingezahlten Prämien verloren gegangen. 614 953 Personen ließen in demselben Zeitraum ihre Versicherungen verfallen, trotzdem seit 1910 laut Reichsgesetz jede Polze in eine sogenannte beitragsfreie Polze umgewandelt werden kann. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die verfallenen Volksversicherungen sogar in den ersten 3 Jahren 75 Prozent. Von dem Gesamtgewinn der „Victoria“, die neben der Volksversicherung ja auch noch das sogenannte „große“ Lebensversicherungsgeschäft betreibt, entfielen in den letzten 8 Jahren 225 Millionen Mark auf die Volksversicherung oder 43 1/2 Prozent, bei der „Friedrich Wilhelm“ 14,2 Millionen Mark oder 51 Prozent.

Nach von Elm erhielt der Direktor von der „Victoria“ zuletzt jährlich 120 000 Mark Gehalt und 2 Prozent vom Jahresgewinn; derselbe betrug 1910 34 286 686,21 Mark, demnach betrug das Gesamtgehalt des Direktors in demselben Jahre 805 733,72 Mark und im Jahre 1912 847 731,33 Mark. Als Aktionärsdividende der „Victoria“ gab von Elm 39 Prozent an, er wurde von der „Victoria“ deshalb angegriffen und prüfte die Sache noch einmal nach. Hierbei machte er folgende Entdeckung. Jede Aktie der „Victoria“ beträgt 3000 Mark, davon ist aber nur ein Fünftel, also 600 Mark, vor eingezahlt; die übrigen vier Fünftel, also 2400 Mark, werden den Aktionären vom Gewinn zugewandt, infolgedessen betrug die Aktionärsdividende im Jahre 1911 nicht 13 Prozent, wie die „Victoria“ behauptet, auch nicht 30 Prozent, wie von Elm erit behauptet hatte, sondern 65 Prozent.

Ueber die gesamte Geschäftsbearbeitung der Victoria gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Jahr	Tantiemen		Zur Tilgung des von den Aktionären nicht vor eingezahlten Aktienkapitals	Dividende an die Aktionäre im ganzen	Prozent der Gesamt-Einbringung
	an der Vorstand	an dem Aufsichtsrat			
1904	335 926,80	150 000	400 000	570 000	286 47 1/2
1905	383 288,16	150 000	400 000	600 000	300 50
1906	301 86,07	150 000	400 000	630 000	315 52 1/2
1907	474 26,17	150 000	500 000	660 000	330 55
1908	521 20,06	150 000	600 000	690 000	345 57 1/2
1909	580 76,64	150 000	800 000	720 000	360 60
1910	634 23,51	150 000	500 000	750 000	375 62 1/2
1911	694 284,30	150 000	400 000	780 000	390 65
405 365,21			1 200 000	4 000 000	5 400 000

Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die Tantiemen:

	1906	1909	1910	1911
für den Aufsichtsrat	80 827	88 355	92 599	95 582
für den Vorstand	96 993	106 001	110 079	114 686
für sonstige Personen	24 248	26 500	27 719	28 672
Zusammen	202 068	220 856	230 397	238 940

Aktien der „Friedrich Wilhelm“ 4000 Stück à 1500 Mark bis 8 Millionen Mark. Auf jede Aktie ist ein Viertel, 375 Mark vor eingezahlt. An Dividenden erhielten die Aktionäre der „Friedrich Wilhelm“:

1908: 510 000 Mk. — 127,50 Mk. für jede Aktie — 34 Prozent  
 1909: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent  
 1910: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent  
 1911: 570 000 Mk. — 140,00 Mk. für jede Aktie — 38 Prozent  
 auf 2 100 000 Mk.

Die Verwaltungskosten betragen bei der „Victoria“ in den letzten 8 Jahren bei großen Lebensversicherungen 10,6 Millionen Mark oder 2,98 Prozent. Bei den Volksversicherungen hingegen 20,3 Millionen Mark oder 6,43 Proz. Bei der „Friedrich Wilhelm“ kamen bei großen Versicherungen auf Verwaltungskosten 7,52 Prozent, bei Volksversicherungen hingegen 13,80 Prozent.

Die Versicherungsschmer haben also in den letzten 8 Jahren ihren Nutznießern das keine Summen von 14 Millionen 633 Tausend Mark und 21 Pfennig bezahlet.

Die öffentlichen Feiler und Mißhände, wie z. B. der zu große Verfall der Policen und die geradezu außerordentlichen Praxiten, die der Volksversicherung in privatkapitalistischen Lager eingebracht haben, geben der gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Sozialdemokratie Anlaß, sich dem Volke als Retter in der Not zu zeigen und die rote „Volksfürsorge“ ab 1. Juli des J. einzuführen. Von der roten „Volksfürsorge“ und der auf gewinnmüßiger und nationaler Grundlage beruhenden „Deutschen Volksversicherung A.-G. Berlin“ soll in einem nächsten Artikel geteilt werden.

**Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Krankenversicherung.**

Am 1. Januar 1914 wird voraussichtlich die Krankenversicherung nach den Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung in Kraft treten. Die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden werden mit diesem Tage versicherungspflichtig. Das Gesetz schreibt vor, daß dort, wo Landkrankenlassen errichtet werden, die Heimarbeiter diesen zugewiesen werden müssen. Da die Versicherten in der Landkrankenlasse weniger Rechte als die Ortskrankenlassensversicherten haben, und die Landkrankenlassen vornehmlich weniger an Unterstüßungen leisten werden, wie die Ortskrankenlassen, so sind die Heimarbeiter gegenüber den anderen gewerblich tätigen Arbeitern im Nachteil. Die Reichsversicherungsordnung enthält jedoch Bestimmungen, wonach Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende, die heute schon durch Ortsstatut versicherungspflichtig sind und der Ortskrankenlasse angehören, in dieser Klasse verbleiben können.

Wie haben schon in Nr. 19 (1911) diese Bestimmungen eingehend behandelt. Da sie aber für die Heimarbeiter im allgemeinen und für viele Mitglieder unseres Verbandes insbesondere von der größten Bedeutung sind, wollen wir sie hier nochmals anführen.

**Der § 488 der RVO. bestimmt:**

„Mit für einen Bezirk und ein Gewerbe bei Verbindung dieses Gesetzes die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statutarische Bestimmungen geregelt, so kann die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) auf Antrag der beteiligten Gemeinden oder des beteiligten Gemeindeverbandes genehmigen, daß die naturortliche Bestimmung in Geltung bleibt.“

Voraussetzung der Genehmigung ist, daß Auftraggeber und Hausgewerbetreibende im Bezirk des Versicherungsamts oder in dem von der obersten Verwaltungsbehörde nach örtlichen Bedürfnissen bestimmten größeren Bezirke ihren Betriebssitz haben, und daß die den Hausgewerbetreibenden ausüblichen Leistungen denen dieses Gesetzes mindestens gleichwertig sind.

Änderungen der statutarischen Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde.

Die Verändingung der RVO. ist im Juli 1911 erfolgt und können somit diejenigen Gemeinden und Gemeindeverbände, welche die Versicherung der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden vor dieser Art durch Ortsstatut geregelt haben, bei der obersten Verwaltungsbehörde (in Preußen der Minister für Handel und Gewerbe, in anderen Bundesstaaten der zuständige Minister) den Antrag stellen, daß das Ortsstatut in Kraft bleiben soll.

Unsere Ortsverwaltungen haben ein großes Interesse an der Versicherung der Heimarbeiter in der Ortskrankenlasse. Sie müssen deshalb, wenn noch nicht geschehen, überdacht, wo die Heimarbeiter bzw. versicherungspflichtig sind und Landkrankenlassen errichtet werden, diejenige Behörde (Stadtverwaltung, Gemeindevertretung usw.), welche das Ortsstatut erlassen hat, ersuchen, den Antrag bei der obersten Verwaltungsbehörde zu stellen. Der Antrag muß aber sofort gestellt werden, damit die Genehmigung noch vor dem 1. Januar 1914 erfolgen kann. Mit dem Ersuchen an die zuständigen Stellen darf die Sache nicht fein Bewenden haben, sondern man erfordrige sich eingehend darnach, was aus dem Ersuchen bzw. dem Antrag geworden ist.

Weiter ist Artikel 24 des Einführungsgesetzes zu beachten, der allen landkrankenpflichtigen Versicherten, also auch den Hausgewerbetreibenden und ihren hausgewerblich Beschäftigten das Recht gibt, sofern sie beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung Mitglieder einer Orts- oder Betriebs- oder Innungskrankenlasse sind, Mitglieder ihrer Klasse zu bleiben, wenn sie forsbleiben. Weicht ihre Klasse nicht fort, so können die Mitglieder jener Ortskrankenlasse werden, welche die Mitglieder ihres Berufszweiges aufnimmt, oder mangels einer solchen Klasse, Mitglieder der

allgemeinen Ortskrankenkasse werden. Sie können aber auch endlich, wenn sie wegen Beschlusses der Beschäftigung, (z. B. durch vorübergehende Tätigkeit in der Landwirtschaft oder durch Heimarbeit, wodurch sie landbesitzpflichtig werden) nicht länger als 26 Wochen einer anderen Ortskrankenkasse, einer Landkrankenkasse, einer Betriebskrankenkasse oder einer Anwartschaftskrankenkasse im Bezirke desselben Versicherungsamtes angehört haben, der Ortskrankenkasse wieder als Mitglied beitreten.

Nein nach der **R.V.C. Landkrankenkassen-Versicherungspflichtiger** kann der Landkrankenkasse zugewiesen werden, wenn er bisher Mitglied einer Orts-, oder Betriebskrankenkasse war, und er seinen Willen dahin kund gibt, Mitglied dieser Klasse oder der diese aufnehmenden Klasse (z. B. durch die Verschmelzung der Krankenkassen) zu bleiben bzw. zu werden. Hausgewerbetreibende u., die bisher schon Mitglied einer Orts- oder Betriebskrankenkasse waren, ist nur zu empfehlen, beim Inkrafttreten der R.V.C. ihrer Krankenkasse zu bleiben, das sie von dem Recht des Artikels 20 Gebrauch machen, also Mitglied ihrer Klasse bleiben wollen, wenn sie nicht ohnedem Mitglied der Orts- oder Anwartschafts-Kasse werden.

Der eigentliche Heimarbeiter, in unserem Verste der Sitzplatzgehilfe oder sonstige Heimarbeitende ist heute schon versicherungspflichtig, wenn er z. B. wegen Platzmangel auf der Betriebsverfassung nicht unterkommen kann (Nun. zur Kranenberf. 1862). Er wird aber in den meisten Fällen als Hausgewerbetreibender betrachtet.

Die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden werden nun bald versicherungspflichtig, zwar kommen sie allgemein zur Landkrankenkasse, aber es gibt, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, Mittel und Wege, in die Ortskrankenkasse hineinzukommen. Die Versicherungsgehalte sind zum Nutzen der Arbeiter geschaffen, dafür jedoch, daß der Nutzen den Arbeitern voll zuteil wird, müssen sie zunächst selber Sorge tragen. Der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende muß, wie jeder andere gewerbliche Arbeiter, darnach streben, so bald wie möglich zur Ortskrankenkasse zu kommen. (Sg.)

Das Arbeitsnachweiswesen in Deutschland

findet eine übersichtliche Darstellung im „Reichsarbeitsblatt“ (Sonderbeilage zum Juniheft 1913). Der Darstellung liegt eine vom Kaiserlich-Statistischen Amt bearbeitete Erhebung über den Stand der Arbeitsvermittlung Ende 1912 zugrunde.

Gesamt wurden insgesamt 224 Arbeitsnachweise, die auf Grund ihrer Träger oder ihres Arbeitsgebietes in folgende Gruppen gegliedert sind: 1. Gemeinden ufm. 383 Arbeitsnachweise; 2. Herbergen und Wandertarbeitsstätten 226; 3. Landwirtschaftsvereine ufm. 97; 4. Innungen 572; 5. Arbeitgeber 112; 6. Angestellte 90; 7. Arbeiter 547; 8. Arbeitgeber und -nehmer 119; 9. sonstige Arbeitsnachweise 78. Die gewerbmäßige Stellenvermittlung ist hierbei nicht erfasst. Von dem Aufschwung des Arbeitsnachweiswesens zeugen die vorliegenden Vermittlungsziffern der vier letzten Jahre. Für 1909 gaben 1430 Arbeitsnachweise 1 915 779 Vermittlungen an, 1910 1571 Nachweise 2 555 460 Vermittlungen, 1911 1917 Nachweise 3 424 799 Vermittlungen und 1912 1685 Nachweise 3 504 502 Vermittlungen. An der Spitze stehen die gemeindlichen Arbeitsnachweise mit 1 208 977 Vermittlungen in 1912, dann folgen die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise mit 1 208 613, in weitem Abstand kommen dann die Arbeitsnachweise der Arbeitgebervereine mit 353 909 Vermittlungen, Arbeitgeber und -nehmer (paritätische) 152 028, Innungen 162 579, Herbergen 112 243 Arbeitsvermittlungen ufm. Im Jahresdurchschnitt 1912 entfallen auf jeden Arbeitsnachweis 1602 Vermittlungen.

Die Angaben der Unternehmerarbeitsnachweise sind mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Bei ihrem Zwangscharakter werden die Vermittlungsziffern wohl so aufstake kommen, daß alle neu besetzten Arbeitsplätze im Reich des Arbeitsnachweises als vermittelte Stellen gezählt werden, gleichviel ob die Vermittlungsstelle in Anspruch genommen worden ist oder nicht. Erfreulich ist, daß die Zahl der öffentlichen, gemeinnützigen Arbeitsnachweise im Wachsen begriffen ist.

Der Reichstarifvertrag im Maßschneidergewerbe.

Umfangreicher wie die Vorlagen der Gehilfenverbände sind die Vorlagen des „Abw.“ zur Schaffung eines Reichstarifvertrages. Sie zerfallen in: 1. Hauptpunkte und zwar: a) den Wortlaut des Reichstarifvertrages, b) den Tarifindex, c) die Lohntarifmuster für die Herrenmaßschneiderei, der Uniformschneiderei und der Damenmaßschneiderei (Stücklohn-Tarifmuster, D. N.). 2. Nebenpunkte: A) grundsätzlicher Art: a) Lieferung der Arbeitsstoffe, b) gründerfreie Art: a) Lieferung der Arbeitsstoffe, b) Doppeltarif, c) Untertarif, d) Heimarbeiterszulage, e) Arbeitszeit, f) Handarbeitsleistung, B) allgemeiner Art: a) Anproben, b) Taschen, c) Klappenbesätze, d) Kanten, e) Röhre, f) Schöße und Aufschläge, g) Falten und Gürtel, h) abgestepptes Futter u. dgl., i) Verschiedenes. Westen: a) Proben, b) Kanten, c) Taschen, d) Ärmel, e) Verschiedenes. Hosen: a) Proben, b) Taschen, c) Besätze, d) Verschiedenes. Tageschneider: a) Bodenlöcher, Tagelöhne oder Stundenlöhne, b) Einteilung der Pausen. Stundenlöhne: a) Stückschneider, b) Herbergschneider, c) Reparaturschneider, d) Lohnzulage für Ueberstunden.

Der eigentliche Entwurf zur Reichstarifvertragsgemeinschaft hat folgenden Wortlaut:

A. Hauptvertrag.

1. Der Vertrag bezweckt die Regelung, Durchführung und Anerkennung der tariflichen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten.

2. Die maßgebenden Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in den Tarifverträgen niedergelegt, deren Wortlaut hiermit als allein zulässige Fassung für alle Lohnvereinbarungen vorgeschrieben wird. Der gesamte Inhalt der Tarifverträge und der Schiedsgerichtsbestimmungen ist für die vertragsschließenden Verbände, ihre Organe und alle ihre Mitglieder unbedingt verbindlich und stellt im Zusammenhang mit diesem Hauptvertrage die Tarifvertragsgemeinschaft vor.

3. Das Tarifgebiet umfaßt alle jene Städte, in denen der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe Ortsgruppen unterhält oder errichtet.

4. a) Jeder Tarifvertrag hat den Charakter eines auf freiwilliger Vereinbarung beruhenden Lohngesetzes, zu dessen Innehaltung sich die beiderseitigen Verbände durch ihre Hauptvorstände hiemit unter schriftlich verpflichten. Die sämtlichen unterzeichneten Verbände schließen damit eine allen tariflichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder verbindliche Vertrag in verbindlicher Form ab. b) Die im Tarifvertrag eingesetzten Schiedsgerichte haben alle Streitigkeiten, welche zwischen den Mitgliedern der vertragsschließenden Verbände über die Auslegung dieses Hauptvertrages und des Arbeitsvertrages entstehen, zu entscheiden.

c) Die Entscheidungen der Schiedsgerichte, welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte ist nur in Ausnahmefällen und im Einverständnis beider Vertragsteile zulässig, während sie in allen übrigen Fällen unbedingt unzulässig ist. Die beiderseitigen Verbände stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und nach dem Tarifvertrage ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einklange von dem Verbandsgebot wird, dem der Beschädigte angehört. Der Verein, dem der Beschädigte angehört, haftet dem Geschädigten für den Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist.

d) Beide Vertragsteile sind verpflichtet, ihren Mitgliedern durch die Sanktion die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarifvertrag einzuhalten.

5. Die Dauer und Wirkung der Reichstarifvertragsgemeinschaft und der Tarifverträge wird nicht unterbrochen und aufgehoben, wenn zwischen den Vertragsteilen ein Streit ausbricht, dessen Umlage mit den Bestimmungen des Vertrages in keinem Zusammenhang steht und Streit oder Aussetzung nach sich zieht. Weder Solidaritätsstreiks noch Aussetzungen berühren den Hauptvertrag und die Tarifverträge.

6. Dieser Hauptvertrag tritt in allen seinen Teilen am 1. März 1916 in Kraft und gilt bis zum 30. Februar 1920; er gilt jeweils als um ein Jahr verlängert, wenn nicht am 1. September des Jahres 1919 oder am gleichen Tage der folgenden Jahre die Kündigung durch eine der beiden Vertragsparteien vollzogen wird.

Wird der Vertrag gekündigt, so sind sämtliche örtlichen Vertretungen der kündigenden Partei verpflichtet, am Kündigungstage den örtlichen Vertretungen der Gegenpartei die Änderungsvorschläge zu überreichen.

7. a) Im Falle der vollzogenen Kündigung sollen die Verhandlungen über die fernere Gestaltung des Tarifvertrages am 14. Tage nach dem Kündigungstage beginnen; hierbei ist zunächst eine Liste aller jener Firmen aufzustellen, welche in Zukunft unter das Tarifvertragsverhältnis fallen sollen.

b) Die Verhandlungen über den materiellen Inhalt des Tarifvertrages müssen spätestens sechs Wochen nach der erfolgten Kündigung beginnen.

c) Drei Monate nach der Kündigung treten die Hauptvorstände der Vertragsparteien zu einer Sitzung zusammen, um einen Schlichtungsversuch vorzunehmen. Der Verhandlungsort unterliegt der Vereinbarung. In der Tagesordnung der Sitzung können beide Vertragsparteien Anträge einreichen.

B. Tarifvertrag.

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz München, vertreten durch die Herren ... und dem Verbands der Schneider, Schneiderinnen und Maßarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin, vertreten durch die Herren ... und dem Verbands christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Göttingen, vertreten durch die Herren ... und dem Gewerbeverein der Deutschen Schneider und verwandter Berufsgenossen, Sitz Berlin, vertreten durch die Herren ... wird für ihre Ortsgruppe und Filiale (Zahlstelle und Ortsverein) in ... folgendes vereinbart:

§ 1. Die Bestimmungen dieses Tarifvertrages nebst dem beigefügten, in ... Klassen abgestuften Lohn-tarif treten am 1. März 1916 in Kraft und bleiben für die Dauer der Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Mitglieder der unterzeichneten Verbände in ... Gültigkeit.

§ 2. Die Einteilung der Geschäfte in die Lohnklassen ist aus der beizulegenden Aufstellung ersichtlich.

§ 3. Die Mitglieder der vertragsschließenden Verbände unterwerfen sich dem von den Hauptverbänden vereinbarten Schiedsgerichtsbefehlen.

§ 4. Die Mitglieder der unterzeichneten Verbände sind zur Führung der vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher verpflichtet.

§ 5. Der von den beiderseitigen Mitgliedern bei Beginn eines Arbeitsverhältnisses abzuschließende Arbeitsvertrag lautet:

Arbeitsvertrag zwischen der Firma ... und Herrn: ... 1. Herr ... tritt heute bei der obengenannten Firma als ... in Arbeit.

2. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Teilen zu jeder Tageszeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen sofort gelöst werden.

3. Für unvollendete Arbeit erfolgt eine Vergütung nach Maßgabe der geleisteten Arbeit und der zur Fertigstellung noch notwendigen Arbeitsleistung.

4. Eine Vergütung nach § 616 der B. G. B. findet, mit Ausnahme der Städtarbeiter, bis zum Schichtbetrage von vier Arbeitsstunden statt.

5. Ununterbrochene Beschäftigung wird nicht gewährleistet; in der stillen Zeit erfolgt die Beschäftigung nach Maßgabe der vorhandenen Arbeit.

6. In Arbeit befindliche Stücke nebst Zubehör sind Eigentum des Arbeitgebers und diesem auf Verlangen jederzeit unverzüglich auszubändigen.

... den ... 191 ...

Für die Firma: ... Der Arbeitnehmer: ...

§ 6. Beide Parteien verpflichten sich, nur von Ortsverband zu Ortsverband zu verhandeln; jegliche Vereinbarungen zwischen ihnen und den einzelnen Mitgliedern oder zwischen ihren Mitgliedern sind unzulässig und nichtig. Beabsichtigt ein Vertragsteil am Tarif Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen, so kann dies nur mit Zustimmung des anderen Vertragsteiles geschehen. Zu diesem Zwecke reicht der die Änderungen beabsichtigende Teil einen diesbezüglichen Antrag bei dem Ortsverband der anderen Vertragspartei ein, welcher verpflichtet ist, dazu Stellung zu nehmen.

§ 8. Eine Abschrift des Tarifvertrages nebst Beilagen wird zu den Akten des Gewerbegerichts gegeben.

§ 9. Maßregelungen dürfen unter beiderseitiger Verbürgung der Vertragsteile weder bei vorerzogenen Lohnbewegungen noch bei berechtigten Beschwerden vorgenommen werden.

§ 10. Im Falle der Kündigung der Reichstarifvertragsgemeinschaft werden die örtlichen Verhandlungen nach Maßgabe des Absatzes 7 des Hauptvertrages vorgenommen.

§ 11. Firmen, welche dem Verbands der Arbeitgeber nicht angehören, sind zur Unterzeichnung folgender Vereinbarung aufzufordern:

Vereinbarung. Unterzeichnet erkenne den am ... für die Ortsgruppe ... des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und die Filiale (Zahlstelle, Ortsverein) ... des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Maßarbeiter Deutschlands, des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, des Gewerbevereins der Deutschen Schneider und verwandter Berufsgenossen vereinbarten Lohn-tarif Klasse ... vom heutigen Tage an für sich als rechtsverbindlich an und verpflichtet sich, Lohnzahlungsbücher vorgeschriebener Art zu führen. (Unterschrift der fernstehenden Firma.) § 12.

Firmen, welche dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe nicht angehören und sich nicht zum Abschlusse des Tarifvertrages bereit erklären, sind nach Abschluß der Verhandlungen über den Tarif auf das Gewerbegericht mit allen diesem zu Gebote stehenden Mitteln zu laden, um den Tarif anzuerkennen. Gegen jene Firmen, welche nicht zur Anerkennung zu bewegen sind, wird seitens der Gehilfenverbände unter Unterstützung der Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe vorgegangen.

Eine tollkühne Behauptung.

Unter obiger Signatur sucht die „Nachzeitung“ meine Konstatierung in Nr. 12 der Schneiderzeitung zu widerlegen. Ich hatte dort gesagt, es sei eine tollkühne Behauptung, wenn seitens des freien Verbandes behauptet würde, der christliche Schneiderverband sei im Maschinenbau-Gebiet in die Minderheit gedrängt, trotzdem der Bezirksleiter des christlichen Verbandes dort seinen Sitz habe.

Die Nachzeitung versucht nun in Nr. 25 nochmals, ihren Lesern vorzumachen, daß der „freie“ Verband trotzdem der „härttere“ sei.

Was mit der Nachzeitung zu streiten, halte ich für nutzlos, denn das statistische Material der Nachzeitung ist, wie alle Welt wissen muß, über alle Zweifel erhaben. Daß sie sich dabei allerdings gelegentlich von ihrem sonst so viel umworbenen Freund, dem Gewerbeverein der Schneider, fügen lassen muß, ihre Statistik stimme nicht, das fällt weiter nicht auf. Aber auch ich kann die neueste Leistung in bezug auf obigen Artikel nicht unermüdet lassen.

Auf das ganze Gefasel eingegangen, verlohnt sich nicht. Ich will nur feststellen, daß auch das Zahlenmaterial der Nachzeitung diesmal - ausnahmsweise - nicht stimmt. Die Nachzeitung schreibt: „Nun sind aber in der Maschinenbauergewerkschaft nur 700 männliche und 200 weibliche, zusammen rund 900 Personen nach Tarif beschäftigt.“

Wie steht es damit? Nach Angaben amtlicher statistischer Erhebungen vom Jahre 1910 wurden im Arbeitsgebiet der Kleiderfabriken in Ahschaffenburg beschäftigt: — a) Konfektionschneider: — Inhaber männliche 793, weibliche 48. Dazu kommen dann — b) Gehilfen männliche 166, weibliche 13. Ob nun die Fachzeitung Zeitschrift als nicht organisationsfähig betrachtet, kann ich allerdings nicht sagen. Einige Zahlen machen nun schon allein — 1920 — in der Ahschaffener Konfektion beschäftigte Personen aus. Dies Material muß doch auch der „freie“ Verband befragen. Ebenso bekannt dürfte es doch auch dem „freien“ Verband sein, daß während der letzten Geschäftslage im Ahschaffener Gebiet sich die Zahl der Arbeiter im Ahschaffener Gebiet bedeutend vermehrt hat. Oder hat der Artikelschreiber von alledem keine Ahnung? Man sollte es kaum glauben, da er im Ahschaffener Gebiet nicht ganz unbekannt sein dürfte.

Ich überlasse es unseren Mitgliedern, die Angaben der „Fachzeitung“ und das angeführte Material zu vergleichen. Rechenbeil will ich aber bemerken, daß im amtlichen Material nicht etwa die mitarbeitenden Familienangehörigen mitgezählt sind. Deren Zahl beträgt 317. Und endlich kommen noch die Lehrlinge, deren Zahl 147 beträgt, dazu. Also sind nach amtlichen Angaben — wohlgerneht bereits 1910 — in der Ahschaffener Konfektion im ganzen 1964 Personen beschäftigt.

Dies dürfte genügen, nicht um den Artikelschreiber in der „Fachzeitung“ zu überzeugen — wohl aber, um unseren Lesern zu zeigen, was von den Angaben der „Fachzeitung“ zu halten ist.

Was nun das Geschreibsel über die Mitgliederzahlen des amtlichen und des freien Verbandes anbelangt, so bin ich unzulänglich daran, daß der Artikler seinem eigenen Rechenexempel nicht glaubt. Ich halte noch wie vor die in Nr. 12 der Schneiderzeitung gemachten Angaben über den Markenverkauf aufrecht. Wir sind in unseren Kreisen nicht gewöhnt, durch falsches Zahlenspiel die Kollegen zu irritieren. Ich lasse aber auch sehr gern dem „freien“ Verband seine Meinung, er habe im Ahschaffener Gebiet die Wahrheit.

Eudlich möchte ich auch noch dem Artikelschreiber darüber Aufklärung geben, wie weit das Gebiet geht, das ich zum Ahschaffener Gebiet gerechnet habe. Da muß ich allerdings gestehen, daß ich dazu nicht so viele Zahlstellen zählen kann, wie der „freie“ Verband. Der Gauleiter dieses Verbandes gibt nämlich in seinem Bericht im Protokoll des Verbandstages an, es seien in der Bezirksorganisation im Ahschaffener Gebiet 28 neue Zahlstellen gegründet. Da ist uns aber der „freie“ Verband allerdings über. So viel haben wir insgesamt nicht im Gebiet.

Ich erlaube aber beidem anzufragen, wie viele Mitglieder der Verband denn in den einzelnen Zahlstellen hat. Ich bin beiher der Meinung gewesen, daß in mindestens 12 der „neugegründeten Zahlstellen“ nur einige Schneider überhaupt vorhanden seien. Ich wäre dem Artikler sehr dankbar, wenn er mich eines Besseren belehren könnte. Dann möchte ich auch noch beiseiden anfragen, ob der „freie“ Verband in all den genannten Orten seine Mitglieder noch behalten hat? Wie steht es beispielsweise mit Guldach, Mötlingen, Ebernau, Klingenberg, Hausen und endlich mit der früheren Hochburg — Meinwaldt? — Ob in diesen Zahlstellen wohl noch pro Mitglied 8 Markten im Quartal bezahlt werden? Und warum stellt die „Fachzeitung“ unseren Zahlen bett. Markenverkauf nicht die des „freien“ Verbandes gegenüber?

Daß der „freie“ Verband nur 467 Mitglieder im Gebiet habe, braucht der Artikler gar nicht zu betonen, daß er nicht mal hat, darüber ist man sich in unseren Reihen längst klar. Aber, wercher Freund, Sie werden mir doch gestatten, daß ich dieselben Rechte wie sie beanspruche. Ich werde mir also erlauben, auch die Mitgliedszahl 476 noch anzuzweifeln. Beweise, wie Sie sie fordern, verlange ich nicht. Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß — nun, daß Ihre Beweise einer Nachprüfung nicht standhalten werden.

Unsere Mitglieder aber können aus Vorliegendem wieder erleben was von sozialdemokratischem Parteimaterial zu halten ist. Mit allen möglichen Mitteln werden die Leute vonseiten der „freien“ Verbände gewonnen, davon können verschiedene Kollegen im Ahschaffener Gebiet ein Liedchen singen. Hat man sie gewonnen, dann kommt es auch auf die Mittel zum Halten der Mitglieder nicht an. Wird doch gegenwärtig wieder im höchsten Gebiet gegen den jetzigen Bezirksleiter unseres Verbandes eine Schwindelmar in die Welt gesetzt, ohne daß man den Urheber fassen kann. Alles nach alter Manier: Schwindel nur gut drauf los, es bleibt schon etwas hängen.

Zum Schluß sage ich eines: Wenn der Artikelschreiber das von mir angeführte Material kannte, und es mußte ihm doch bekannt sein, dann sollte der Artikel in der „Fachzeitung“ nur dazu dienen, den eigenen Leuten Sand in die Augen zu streuen. So etwas mag der „freie“ Verband seinen Mitgliedern zu bieten. Kollegen, merkt es Euch!

## Anträge zur Generalversammlung.

### Anträge Tagesordnung betr.

- 1. Danksig:**  
Der Punkt „Agitation“ in die Tagesordnung aufnehmen.
- 2. Mühl:**  
Die Jugend- bezw. Lehrlingsfrage auf der Generalversammlung erneut zu behandeln.
- 3. Zentralvorstand:**  
Die Generalversammlung wolle den vom Zentralvorstand für die Jugend- und Lehrlingsabteilung und für die Vereinigung der Schneider und Schneiderinnen der Befreiungsdämmer Deutschlands erlassenen Spezialnaturen die Genehmigung erteilen und beschließen, daß im § 8 des Statuts für die Jugend- und Lehrlingsabteilung hinter „Meiste“ „Arzten“ einzuschalten.

### Anträge Punkt 3a der Tagesordnung betr.

(Statutenänderung).

#### § 5.

- 4. Offen:**  
Dem § 5 des Statuts folgenden Absatz anzufügen:  
„Mitglieder, welche wegen anderweitiger Tätigkeit aus dem Verbande ausgeschieden sind, können, sobald sie wieder zum Beruf zurückkehren, ohne Aufnahmegebühr in den Verband wieder aufgenommen werden. Die früher ge-

leisteten Beiträge werden ihnen nach halbjähriger Mitgliedschaft bei Unterstützungsansprüchen in Anrechnung gebracht.“

#### § 6.

- 5. Düsseldorf und München:**  
Die Beitragsklassen wie folgt festzusetzen:  
Die Beiträge betragen in der 1. Klasse 45 Pfg., in der 2. Klasse 35 Pfg., in der 3. Klasse 25 Pfg. und in der 4. Klasse 20 Pfg.

- 6. Eibfeld:**  
Die Beitragsklasse ist in allen Zahlstellen in Städten mit über 5000 Einwohnern für alle männlichen Mitglieder obligatorisch einzuführen, sofern deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind.

- 7. Medlinghausen:**  
Die Generalversammlung wolle beschließen, die Einteilung der Städte in bestimmte Beitragsklassen aufzuheben.

- 8. Offen:**  
Die zwei letzten Beitragsklassen sollen um je 5 Pfg. erhöht werden.

- 9. Breslau:**  
Es ist eine 5. Beitragsklasse mit 55 Pfg. Beitrag zu schaffen und demgemäß den Unterstützungen eine neue höhere Klasse einzufügen.

- 10. Wilhelmshaven:**  
Die Beiträge sollen in der 1. Klasse auf 25, in der 2. Klasse auf 35, in der 3. Klasse auf 45 und in der 4. Klasse auf 55 Pfg. festgesetzt und Bezirks- und Sekretariatsbeiträge nicht mehr erhoben werden.

#### § 7.

- 11. Breslau:**  
Dem § 7 einen neuen Absatz i anzufügen: Die Beitragspflicht ruht: i) bei arbeitslosen Mitgliedern, soweit sie noch nicht unterstützungsberechtigt sind oder die Arbeitslosigkeit länger dauert, als sie Unterstützung beziehen.

- 12. Düsseldorf:**  
Im Absatz c mitteilt 4 Wochen 8 Wochen zu setzen.

- 13. Freiburg:**  
a) Dem Absatz a folgende Fassung zu geben: bei Erstattung unterstützungsberechtigter und nichtunterstützungsberechtigter Mitglieder usw.  
b) Den Absatz b zu streichen.

- 14. Barmen:**  
Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die Beitragsgewohnheit der trauferleidenden oder der zu militärischen Leistungen einverurteilten Mitglieder im ersten Mitgliedjahr als bezahlt anzurechnen sind.

- 15. Würzburg:**  
Dem Satz: Bei Unterstützungsansprüchen kommen jedoch nur die geleisteten Beiträge in Anrechnung anzufügen: „Bei Heerde“ oder Landverehrungen auch die Zeit.“

#### § 15.

- 16. Zentralvorstand:**  
Der Paragraf soll bis zu den Worten „An Orten...“ folgende Fassung erhalten: „An Orten, welche sich die nötige Anzahl Kolleginnen bezw. Kollegen zusammenfinden, kann eine Zahlstelle errichtet werden. Die Geschäftsführung derselben obliegt einer ständigen Lokalverwaltung (einem Vorstandsmitglied, einem Kassierer und einem Schriftführer). Die Wahl ist mit Stimmzettel vorzunehmen, und bedarf der Genehmigung des Zentralvorstandes.“  
In größeren Zahlstellen kann die Lokalverwaltung durch 1. Beisitzer ergänzt werden. Aus diesen ist der 2. Vorsitzende, der 2. Kassierer und der 2. Schriftführer zu ernennen.

- 17. Eibfeld:**  
Die Ernennungen zu den Ortsverwaltungen sind im Oktober vorzunehmen.

#### § 16.

- 17. Eibenburg:**  
Die Ernennungen zu den Ortsverwaltungen sind im Oktober stattfinden.

#### § 17.

- 19. Eibenburg und Wilhelmshaven:**  
Dem § 17 folgende Fassung zu geben: Nach Einlauf sämtlicher Ernennungen ist der Zentralvorstand verpflichtet, im Januar usw.

#### § 18.

- 20. Zentralvorstand:**  
Dem § 18 soll ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt werden: Die Einführung besonderer obligatorischer lokaler Unterhaltungen bedürfen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn am Ort die nötigen Mittel vorhanden sind.

- 21. Würzburg:**  
In der letzten Zeile das Wort Ortsbeiträge durch „Lokalbeiträge“ zu ersetzen.

#### § 19.

- 22. Zentralvorstand:**  
Der Paragraf soll lauten: Die Abrechnung der Zahlstellen mit dem Zentralvorstand hat vierteljährlich zu erfolgen. Spätestens bis Schluß der Monate Januar, April, Juli und Oktober müssen die Abrechnungen für die diesen Monaten vorhergegangenen Quartale eingekandt sein. Zahlstellen, welche diesen Termin nicht einhalten, werden schriftlich gemahnt und im Verbandsorgan veröffentlicht.

Den Mitgliedern jener Zahlstellen, welche nach erfolgter schriftlicher Mahnung innerhalb 14 Tagen die Abrechnung nicht einreichen, kann der Zentralvorstand jede Unterstützung verweigern.

Am Ort nicht benötigte Gelder sind monatlich an die Hauptkassa abzuliefern, der Zeit ist gleichzeitig mit der Abrechnung einzusenden.

#### § 25.

- 23. Zentralvorstand:**  
Im ersten Satz statt zwei „drei Jahre“ zu setzen.

- 24. Ahschaffenburg:**  
Die in der Konfektionsindustrie beschäftigten Kollegen wünschen eine, ihrer Mitgliederzahl und den Verhältnissen entsprechende Vertretung im Zentralvorstand.

- 25. Stuttgart:**  
Dem § 25 folgende Fassung zu geben: „An der Spitze des Verbandes steht der Zentralvorstand. Derselbe besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 12 Beisitzern, aus deren Mitte die speziellen Arbeitskreise zu wählen sind. Das Amt des Vorstandes dauert 3 Jahre. 4 Beisitzer sind aus der Verbandszahlstelle, 4 aus den umliegenden Zahlstellen und 4 aus den einzelnen Bezirken zu wählen.“  
Der 1. und 2. Vorsitzende, sowie die 4 Beisitzer aus den umliegenden Zahlstellen werden auf der Generalversammlung gewählt. Für die aus den Bezirken zu wählenden Beisitzer bestimmt die Generalversammlung die Zahlstellen, welche die Beisitzer zu wählen haben.  
Die Wahl der Beisitzer aus der Verbandszahlstelle bleibt wie bisher.

Bei der Wahl der Beisitzer ist möglichst darauf zu achten, daß sämtliche Branchen unseres Berufes vertreten sind. Die aus den Bezirken gewählten Beisitzer sind nur bei wichtigen Anlässen zu den Sitzungen beizuziehen.  
Scheidet in der Zwischenzeit ein Mitglied des Vorstandes aus, so hat die Ergänzungswahl nach 14 Tagen vorhergehenden Bekanntmachung im Verbandsorgan in derjenigen Zahlstelle zu erfolgen, von welcher der Beisitzer ausgeschieden ist.  
Beim Ausscheiden des 1. und 2. Vorsitzenden findet die Ergänzungswahl durch Abstimmung statt.  
Letzter Absatz wie bisher.

- 26. München:**  
Die Generalversammlung wolle beschließen, einen neuen § 27 a im Statut einzufügen. Derselbe soll lauten:  
§ 27 a. Dem Vorstand zur Seite steht ein Tarifrat von 9 Mitgliedern, der wie folgt zusammengesetzt ist:  
1. aus den vier Bezirksleitern.  
2. für die nächsten drei Jahre aus je einem Vertreter der Zahlstellen Ahschaffenburg, Breslau, Düsseldorf, Köln und München.

Die unter 2 bezeichneten Mitglieder werden von den in Betracht kommenden Zahlstellen in gleicher Abstimmung gewählt. Die Namen der Vertreter sind dem Zentralvorstand spätestens 6 Wochen nach der Generalversammlung bekannt zu geben und im Verbandsorgan zu veröffentlichen. In der ersten Sitzung, die durch den Zentralvorstand einberufen wird, hat sich der Tarifrat zu konstituieren.

Der Tarifrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer. Die Zusammensetzung ist im Verbandsorgan bekannt zu geben. Der Mitbestimmung des Tarifrates unterliegen:

1. Der Abschluß und die Erneuerung von Generalverträgen mit den Arbeitgeberverbänden (für den Fall, daß keine außerordentliche Generalversammlung darüber entscheidet);
2. die generelle Beschlußfassung über die Durchführung größerer Lohnbewegungen  
a) für einzelne geschlossene Gebiete,  
b) für allgemeine Lohnbewegungen;
3. die Neueinteilung der Verbandsbezirke;
4. der Tarifrat ist gleichzeitig Beschwerdeinstanz gegen Beschlüsse des Zentralvorstandes.

Der Tarifrat hat alle Beschwerden gegen Beschlüsse des Vorstandes entgegenzunehmen und der Generalversammlung zur Erledigung zu überweisen.

3. Die Beschlüsse des Tarifrates werden gemeinsam mit dem Zentralvorstand (ausdrücklich Absatz 4) gefaßt. Bei der Abstimmung entscheidet einfache Majorität. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern des Tarifrates erforderlich.
- NB. Soweit durch vorstehenden Antrag redaktionelle Veränderungen einzelner §§ bedingt sind, werden sie von der Generalversammlung vorgenommen.

#### § 26.

- 27. Zentralvorstand:**  
In Absatz c statt „mündelstübchen“ „sicieren“ und an Stelle „halbjährig einen Kasienbericht“ „alljährlich einen Jahresbericht“ zu setzen.

#### § 30.

- 28. Düsseldorf:**  
In Absatz 2 statt 200 zu setzen 250.

#### § 35.

- 29. Freiburg:**  
In Absatz 2 statt 200 zu setzen 150.

#### § 36.

- 30. Zentralvorstand:**  
2. Absatz d soll lauten: aus dem Inventar der Hauptverwaltung, der Bezirkssekretariate und den Zahlstellen.



Streik in der Regel nur die Unterstützungskosten, alle weiteren Kosten hat die Lokalfasse zu tragen.

§ 10 des Streitregelements fällt weg. 12. Siehe § 11 des Streitregelements.

62. Düsseldorf: Dem § 4 des Streitregelements ist folgender Absatz anzufügen: Beschlüsse über Annahme von Schiedsprüchenden sind in Mitgliederberatungen von den in Betracht kommenden Jahrestellen zu fassen. Ein Schiedspruch gilt als angenommen, wenn Zweidrittel der organisierten Kollegen von den in Betracht kommenden Jahrestellen dafür sind.

Anträge zu Punkt 5 der I.-L.

63. Köln: a) Als Vorarbeit zur Erneuerung der Tarifverträge im Jahre 1916 soll seitens der Zentralverwaltung bis Mitte des Jahres 1915 eine Zusammenstellung der Löhne der wichtigsten Tarifpositionen aller Kristarife gemacht werden, soweit die Zentralverwaltung das Material hierzu beschaffen kann. Die Zusammenstellung soll jeder Jahrestelle zugänglich gemacht werden.

b) In der Damenstoffindustrie ist die Stückerarbeit und Heimarbeit zu befähigen. Bei Lohnbewegungen in der Damenstoffindustrie soll darauf hingewirkt werden, daß Tariflohntarife abgeschlossen werden. Läßt sich zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Abschluß eines Stücklohntarifcs nicht vermeiden, so ist darauf zu dringen, daß Bestimmungen aufgenommen werden, welche verhindern, daß etwa vorhandene Stückerarbeit oder Heimarbeit weiter ausgedehnt wird.

64. Trier: Vor Inkrafttreten des Reichstarifes soll den Jahrestellen bei Lohnbewegungen freie Hand gelassen werden.

Anträge zu Punkt 7 der I.-L.

65. Köln: Die durch das Angeklertenregulativ fortzuführenden Leistungen des Verbandes für die einzelnen Berufsrichtungen, denen die Angestellten angehören müssen, werden auch für die Lokalbeamten von der Hauptkasse übernommen.

66. Mannheim: Die Jahrestelle Mannheim erachtet es für dringend notwendig, daß an der Zentrale eine weitere Kraft angestellt wird; dieselbe sollte von der Generalversammlung oder per Urabstimmung gewählt werden.

Anträge Agitation betr.

67. Berlin: Die Generalversammlung wolle für Berlin die Mittel zur Anstellung eines Lokalbeamten bereitstellen.

68. Bochum, Dortmund u. Gelsenkirchen beantragen, für das engere Industriegebiet einen besoldeten Unterbezirksleiter anzustellen.

69. Krefeld: Die Jahrestelle beantragt, die Generalversammlung wolle beschließen, der Jahrestelle Krefeld einen jährlichen Zuschuß von 100 Mark für ihr eigenartiges Vertrauensmännersystem zu gewähren.

70. Danzig: Die in West- und Ostpreußen, Posen und Pomern gelegenen Jahrestellen werden zu einem Bezirk vereinigt, an dessen Spitze ein Bezirksleiter steht mit dem Sitz in Danzig.

71. Düsseldorf: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß in den dazu geeigneten Unterbezirken Kollegen freigestellt werden. Die Kosten sind von der Hauptkasse und den Jahrestellen gemeinsam zu tragen.

72. Hannover: Der Sitz des Bezirksleiters des 4. Bezirkes ist nach Hannover zu verlegen.

73. Marienburg: Aus den Ost- und Westpreußen, Posen und Pomern gelegenen Jahrestellen wird ein weiterer Bezirk gebildet, an dessen Spitze ein freigestellter Kollege steht.

74. Osnabrück: Der 4. Bezirk ist den übrigen Bezirken gleichzustellen.

Anträge Verbandsorgan betr.

75. Hoffmannsburg: Wenn es die Verhältnisse gestatten, einen Redakteur für unsere Verbandszeitung anzustellen, und das Organ alle acht Tage erscheinen zu lassen.

76. Offen: Das Erscheinen der Schneider-Zeitung möchte jede Woche erfolgen.

77. München: a) Die Schneider-Zeitung erscheint wöchentlich. b) Den speziellen Interessen der weiblichen - insbesondere auch der jugendlichen Mitglieder ist in der Schneider-Zeitung mehr Rechnung zu tragen.

78. Trier: Die Schneider-Zeitung soll alle acht Tage erscheinen.

79. Frankfurt: a) Der Inhalt der Revue soll erweitert werden. b) Der Zentralvorstand wolle den Mitgliedern auf Verlangen geeignete Karten zum Selbstkostenpreis liefern, damit die Kollegen die Revue selbst einbinden lassen können.

80. Barmen: Das Abonnement der Schneider-Zeitung ist auf 1,50 Mk., bei wöchentlichem Erscheinen auf 2.- Mk. zu erhöhen.

Anträge zu Punkt 8 der I.-L.

81. Köln: Der Kartellvertrag zwischen unserem Verbande und dem „Zentralverband der christlichen Bekleidungsbranche der Schweiz“ und dem „Verbande christlicher

Schneider und Schneiderinnen Oesterreichs“ ist dem Statut anzufügen.

82. Krefeld: Die Jahrestelle Krefeld beantragt, in Zukunft einen Bezirksvorstand zu ernennen, sobald mehrere Jahrestellen zusammen einen oder mehrere Delegierte zur Generalversammlung des Verbandes zu wählen haben. Der Bezirksvorstand hat die Vorbereitung zur Delegiertenwahl zu treffen.

83. Danzig: Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung ist ein Protokoll herauszugeben.

84. Frankfurt: Im Frühjahr vor der Generalversammlung sollen in den einzelnen Bezirken Bezirkskonferenzen stattfinden.

85. Braunschweig: Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der Jahrestelle Braunschweig das Gutshaben der Hauptkassa von 30 Mk. (dreißig Mark) erlassen wird.

86. Hamburg: Die Jahrestelle Hamburg stellt an die Generalversammlung den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Summe von fünfzig Mark zur Deduktion der Kosten des neu errichteten Arbeitsnachweises.

87. Stuttgart: Die Generalversammlung wolle beschließen, bei Streiks und Ausperrungen, die die Erhebung von Extrabeiträgen notwendig machen, diejenigen Mitglieder, welche vom Streik oder Ausperrung betroffen sind, aber für eigene Kundschaft arbeiten und keine Unterstützung beziehen, von der Begahlung von Extrabeiträgen zu befreien.

88. Trier: a) Die Wahlbezirke zur Wahl der Delegierten sollen früher bekannt gegeben werden; b) wünscht, daß die kleineren Jahrestellen öfter von einem Beamten besucht werden.

Der hohn der Arbeit.

Das Jahr 1912 war für den westdeutschen Verbandsbezirk in jeder Hinsicht günstig. Nach dem Jahresbericht unseres Verbandes beträgt die Mitgliederzunahme 227. Es wurden neu aufgenommen 1012, zugereicht sind 239 und 45 Mitglieder sind unter sonstigem Zugang aufgeführt. Der Mitgliederabgang betrug an Abgereisten 586 und an sonstigen Abgängen 473. Aus der Zahl der Neuaufgenommenen ergibt sich, daß im Laufe des Jahres eine gute Agitationsstätigkeit entfaltet wurde. Verleibigt die wirkliche Zunahme gegenüber den Aufnahmen nicht, so muß berücksichtigt werden, daß 357 Mitglieder mehr abgereist wie zugereicht sind. Die Zahl unter sonstigem Abgang hat sich gegenüber dem Jahre 1911 um rund 200 verringert, während die sonstigen Zahlen weniger große Differenzen aufweisen. Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß die Jahrestellen auf die Erhaltung der Mitglieder mehr Wert wie früher gelegt haben. Die innere Festigung in den Jahrestellen und der Ausbau des Vertrauensmännersystems haben diesen Erfolg gezeigt.

Die Lohnbewegungen, an welchen 11 Orte beteiligt waren, brachten den Mitgliedern Lohnverhörungen von 1.- bis 6,40 Mk. wöchentlich.

Nach Angaben der Jahrestellen beträgt die Lohnerhöhung für:

43 Mitglieder wöchentlich 1.00-1.50 Mk., 297 Mitgl. w. 1.50-2.00 Mk., 188 Mitgl. w. 2.00-2.50 Mk., 101 Mitgl. w. 2.50-3.00 Mk. Im Durchschnitt wurde für das einzelne Mitglied pro Woche 2 Mk. Mehrerwerb erzielt; der gesamte jährliche Mehrerwerb für 686 an den Lohnbewegungen beteiligten Mitglieder beträgt 89 520 Mk.

Um diese Erfolge zu erreichen, mußte eine Unmasse von Arbeit geleistet werden und sie ist im Interesse der Allgemeinheit gerne geleistet worden.

Jur haben nicht umsonst gearbeitet; reicher Lohn ist uns zuteil geworden. Doch ein Wermutstropfen fällt in den Becher, wenn wir bedenken, daß eine große Masse Schneider unserer Organisation noch fernstehen. Sie sahen nicht, ernten aber mit!

Trotz Anfeindungen von allen Seiten sind wir gewachsen; wir sind innerlich gefestigt und haben den Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile erlangt. Was wir von dem vergangenen Jahre berichten können, trifft auch für das erste Halbjahr 1913 zu. Wir sind wiederum gewachsen und haben durch Verbesserung der Löhne in 13 Orten den Kollegen Vorteile erlangt, die nicht geringer sind, wie die des Jahres 1912.

Das ist der Lohn der Arbeit, daß unsere Mühen nicht vergeht sind. Was es für manden Kollegen, der sich in den Dienst unserer guten Sache stellt, bitter sein, daß so viele für Gewerkschaftstragen kein Verständnis zeigen. Hoffen wir, auch diese einmal von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unserer Bewegung zu überzeugen. Das sei die Arbeit der Zukunft!

Ein Ueberfall auf christlich organisierte Arbeiter.

Die von dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Reinmüller-Karlstraße herausgegebene Parole „Der letzte christlich organisierte Arbeiter muß aus dem Rhein-landgebiet verschwinden“ zeitigt interessante Blüten. Nachdem der bei der Firma Langbein u. Co. vom Jahre gebrachte Streik, der sich in der Hauptkassette gegen die christlichen Arbeiter wandte, verloren ist, suchen sie nach schärferen Maßnahmen, um die von ihnen so gehähten christlichen Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen. Wie nachstehender Fall zeigt, sollen anheimend die Führer der christlichen Gewerkschaften aus dem Wege geräumt werden. Am Sonntag, den 6. Juni fand in Jodgrim (Münchens) ein von christlichen Gewerkschaften einberufene öffentliche Versammlung für die Arbeiter und Bürger von Jodgrim statt. In dieser Versammlung wurde zu dem Vorhaben des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes in Karlsruhe Rheinischen Stellung genommen. Um die Versammlung zu prägen, hatten die Genossen ihre „Intelligenztruppen“ aus dem Walz und dem Karlsruhe Gebiet zusammengezogen. Doch konnten sie dabei nicht auf ihre Rechnung kommen.

Als nach Beendigung der Versammlung Gewerkschaftssekretär Ruhn aus Karlsruhe, der den Vortrag halte, mit einigen christlichen Arbeitern zur Bahn ging, wurde er vor dem Bahnhof von etwa 40 Genossen, die unter Führung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten flücht

und Reinmüller händen, überfallen. Ohne alles weitere suchte man denselben zu Boden zu schlagen, wobei jähling die Drohung ausgesprochen wurde: „Drauf, der muß hier liegen bleiben.“ Der Eintritt in den Bahnhof war den christlichen Arbeitern verperrt und in dieser Gefahr wüthte der Genossenschaft nicht anders zu tun, als die Christlichen zu verpöbeln. Unter dem Schutze der christlichen Arbeiter mußte sich Ruhn, verfolgt von den mit Messern und Knütteln bewaffneten Genossen nach Jodgrim zurückziehen, wobei auf Ruhn und die Mitglieder mit Knütteln eingeschlagen wurde. Ohne die Hufe und Klucht der christlichen Arbeiter wäre das Schlimmste zu befürchten gewesen. Das Vorgehen ist das Resultat einer systematischen, verlogenen Hege gegen die christl. Gewerkschaften und insbesondere gegen Herrn Gewerkschaftssekretär Ruhn. Die Behörden haben sich bereits mit die Sache angenommen.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Habt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 28. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Als Kandidaten für die Delegiertenwahl zur Generalversammlung sind nach vorgeschlagen: 8. Bezirk: Koll. Holt-Offen. 10. Bezirk: Koll. Warnde-Trier. 14. Bezirk: Koll. Wittich-Berlin. 15. Bezirk: Koll. Reber-Hamburg. Koll. Dierken-Hannover und Koll. Brandes-Bildesheim.

Der Zentralvorstand. J. K. A. Schwarzmann.

Aus den Jahrestellen.

Düren. Noch langer Zeit war es uns wieder möglich, am Montag, den 7. Juli eine gut besuchte Versammlung abzuhalten. Bezirksleiter Gännewig referierte über die wirtschaftliche Lage der Dürener Schneider. Er führte uns u. a. die Entwicklung des Tarifvertrages in Düren vor Augen und hob besonders dabei hervor, daß durch den erstmaligen Abschluß, sowie durch die späteren Verbesserungen des Tarifvertrages den Kollegen bedeutende Vorteile erlangt worden seien. Manche Schneider und Gehilfen seien heute mit diesen Erfolgen nicht zufrieden, doch sollten diese bedenken, daß viele Kollegen kein Interesse für den Verband zeigten, während die Arbeitgeber gut organisiert seien. Die wirtschaftliche Lage der Gehilfen würde durch ihre eigene Ineffizienz für sie ungünstig beeinflusst. In bezug auf die Einhaltung des Tarifcs führte der Referent weiter aus, er habe in den letzten Tagen recht interessante Feststellungen machen können. So sagte z. B. der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Müller, den unorganisierten Schneidern die 6. Tische bei Großmüden nicht. In diesem Falle gehebe den Schneidern eigentlich ganz recht, aber es sei dies nicht in der Ordnung und komme er ganz besonders deshalb auf diesen Fall zu sprechen, weil Herr Müller, wie ihm mitgeteilt sei, gesagt habe: „Die organisierten Schneider arbeiten noch billiger, 5 Prozent würden auf die Löhne der Grundpreise gezahlt, sonst habe der neue Tarif weniger Bedeutung, weil er doch nicht richtig wäre.“ Der Redner forderte zum Schluß die Kollegen auf, treue Mitglieder der Organisation zu werden, um diese Missethäter zu bestrafen.

In der Diskussion wurde noch manches Beachtenswerte zutage gefördert. Zunächst wurde festgestellt, daß organisierte Gehilfen bei Herrn W. nicht unter Tarif arbeiten. Weiter wurde betont, daß einige Arbeitgeberverbandsmitglieder keine organisierten Gehilfen beschäftigen. Herr Ginter fragte bei Einstellung von Gehilfen, ob sie im Verbands seien. Herr Weganz bezogte einem seiner Gehilfen in der Saison 191. 4,25 Tagelohn. Der Gehilfe wurde zu Beginn der stillen Zeit entlassen mit der Begründung, daß seine Arbeit mehr vorhanden sei. Nachdem aber der Gehilfe sich angeboten hat, für 191. 3,00 Tagelohn zu arbeiten, war Arbeit genügend vorhanden. Mit Recht wurde von den Diskussionsrednern hervorgehoben, daß solche Zustände nur deshalb eingetretten sind, weil die Schneider sich in der besten Zeit weniger um den Verband gekümmert haben.

Nachdem Bezirksleiter Gännewig auf die Ausführungen der einzelnen Kollegen nochmals Stellung genommen hatte, wurde beschlossen, mit erneuten Eifer wieder in die Agitation einzutreten. Koll. Gännewig sagte ebenfalls zu, und in der Agitationsarbeit zu unterstützen, und hoffen wir nun auf sicheren Erfolg. Dann werden auch die Kollegen nicht mehr zu vergleichen sein, wie in der letzten Versammlung. Die Inorganisierten mögen hieraus die Lehre ziehen, sich nicht auf Beschwerden der Arbeitgeber einzulassen, sondern zu der Ueberzeugung kommen, daß die Organisation notwendig ist.

Wien a. N. Gesellenausschuhwahl. Bei der am 30. Juni stattgefundenen Gesellenausschuhwahl für die Zwangsinnung für Damenschneider und Schneiderinnen entfielen auf die Liste des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen 62 Stimmen, auf die Liste des sozialdemokratischen Schneiderverbandes 54 Stimmen. Die Kandidaten des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen sind somit gewählt. Bemerkenswert bei der Wahl ist, daß erstmalig auch zwei weibliche Ausschuhmitglieder und eine weibliche Ersatzperson gewählt wurden.

Bei der letzten Ausschuhwahl, die vor zwei Jahren stattfand, hatte der sozialdemokratische Verband noch eine Mehrheit von sieben Stimmen. Der Sieg unserer Organisation ist deshalb um so erfreulicher, als es zum ersten Male gelang, bei der Gesellenausschuhwahl zur Zwangsinnung Schneider und Schneiderinnen Zwangsinnung die sozialdemokratische Mehrheit zu überwinden. Das gleiche Schicksal widerfuhr bekanntlich auch dem sozialdemokratischen Verbands bei der am 22. Juli des letzten Jahres getätigten Gesellenausschuhwahl zur Herrenschneider Zwangsinnung. Auch damals siegte erstmalig die Liste unseres Verbandes mit einer Mehrheit von 81 Stimmen. Die Erfolge bei den letzten Gesellenausschuhwahlen haben wir auf das Konto der langjährigen Aufklärungsarbeit bezgl. dieser Wahlen. Unermüdet waren wir tätig, unsere Kollegen und Kolleginnen für die Gesellenausschuhwahlen zu begeistern. Wir haben kein Opfer gescheut.

wenn es galt, die Vorherrschaft der gegnerischen Organisation zu brechen. Nun endlich sind uns die Früchte unserer Arbeit in den Schoß gefallen. Die gewerkschaftliche Organisation in Köln ist geblieben auf der ganzen Linie. Dieser Erfolg wird für unsere Kollegen und Kolleginnen ein Ansporn sein, in noch weit härterer Weise als bis hierher für die weitere Verbreitung der Ideen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu wirken. Haben wir uns bisher von dem Gedanken leiten lassen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt, so wollen wir für die Zukunft alles daran setzen, das Erreichte zu erhalten. Einigkeit in unserem Reiben und allseitige opferwillige Mitarbeit an der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben werden uns auch für die Zukunft bei allen weiteren Unternehmungen den Erfolg sichern.

**Wad Kiffingen.** Am 18. Juni trat unser Mitglied Cubiga bei der Firma Kiffinger darüber in Arbeit. Die dort beschäftigten sozialdemokratisch organisierten verlangen von C. den Uebertritt in den sozialdem. Verband, andererseits wurden sie seine Entlassung veranlassen. Selbstverständlich wies unser Kollege dieses Ansuchen zurück. Was sich nun hinter den Kulissen abspielte, ist unklar zu erraten, da C. am anderen Tage wieder entlassen wurde mit der verzweigten Motivierung „seine Arbeit sei nicht besonders gut gewesen“. Wie es mit dieser Begründung ausfällt, mag folgendes zeigen. Als C. am 19. Juni dem Zuständigen die Arbeit abließ, erklärte dieser: „Ihre Arbeit ist nicht schlecht, aber Herr Kiffinger rühmt Sie doch.“ Warum also? Weiter kommt in Betracht, daß C. jahrelang nur in erntelassenen Geschäften arbeitete.

Es ist unangebracht, welche Mägen die sozialdemokratische Willkür zeitigt, wie man, da die Taten die Leistentätigkeit scheuen, auf Scheidewegen christliche Arbeiter drohlos macht. Solche Fälle ereigneten sich bei dieser Firma wiederholt, während andere Firmen, auch hier am Eric, den sozialdemokratischen Nachgefühlen dadurch ein Parole boten, daß sie den Vertretern von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ klar machten, daß sie noch nicht im Zustandsstadium lebten, sondern daß in diesen Dingen vorläufig die Geschäftsinhaber noch zu bestimmen hätten und nicht die Herren Genossen. Wohl ist es schließlich noch kommen, wenn sich der Prinzipal von den Genossen vorreden läßt, men er beschäftigt darf und wen nicht. Man braucht sich wirklich nicht zum Christentum zu bestimmen, um obige Praktiken zu verabscheuen.

Daß sich sozialdemokratisch verbecht Wohlgehe solche Streiche erlauben, ist schließlich noch zu begründen, weniger aber, daß sich Arbeitgeber zu beeinflussen lassen, am allermeisten aber, daß es noch christlich denkende Arbeiter gibt, die trotz solcher Frevel noch Mitglied der sozialdemokratischen Verbände sind und dadurch direkt solche Schandtatens fördern, mitteilen, ihre eigenen christlichen Arbeitsbücher heillos machen. Ob ihnen die Augen wohl mal aufgehen? Fürwahr, für einen Menschen kann es nichts Unwürdiges geben, als, anstatt die eigene Sache zu hüten, sich zum Gegner zu schlagen. Im gewöhnlichen Leben bezeichnen man jomms mit Verrat.

Die sozialdemokratischen Verbände aber zeigen immer wieder, wie sie die besten Schrittmacher sind zur Anhebung der Arbeiterschaft. Sie, die stets noch mehr Freiheit fordern, sind selbst die schlimmsten Tyrannen. In der Behandlung ihrer Arbeitskollegen ist von Freiheit keine Spur. Na, nicht einmal das Recht auf Arbeit ist ihnen heilig.

**Ruhrort.** Langer und jäher Arbeit hat es bedurft, bis wir in Ruhrort für unsere Verbände eine feste Position schaffen konnten. Neben der Weidmässigkeit der Kollegen war es der Druck der sozialdemokratisch organisierten Schneider, was uns lange am Vorwärtskommen hinderte. Wir ließen jedoch den Mut nicht sinken und arbeiteten mit Vertrauen auf den endlichen Erfolg müht weiter, und der Erfolg blieb auch nicht aus. Bei der am 30. Juni gelägten Gesellschaftswahl konnten wir die Genossen, die 19 Stimmen aufbrachten, mit 31 Stimmen, die für unsere Kandidaten abgegeben wurden, in die Minorität drängen. Damit haben wir gezeigt, daß bei zielbewusster Arbeit auch unter den schwierigsten Verhältnissen unserer Bewegung Bahn gebrochen werden kann.

**Rundschau.**

Die Wahlen der Versicherungsämtern bei den Versicherungen und Oberversicherungsämtern. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Aussdauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „unteren Verwaltungsbehörden“ und den „Schiedsgerichten für Arbeiterversicherungen“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezweckt wird damit die Weidmässigkeit der Wählerinnen. Sodann hat der Reichsanwalt bereits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Aussdauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherer in den Ausschüssen der Versicherungsämtern, die ja bekanntlich von den Versicherungsbeiträgern bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dez. 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankenkassenvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Am auch den der Krankenversicherungsämtern neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstand der Krankenkassen nach der Verhältniswahl, soweit es sich nicht um zugelaßene besondere Krankenkassen, Betriebs- und Innungsstellenklassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Allgemeinen Krankenversicherungen werden also wohl bereits im Monat Oktober ds. Js. angeordnet werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen, nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des Monats November (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der vierjährigen Wahlperiode vorangeht) vorgenommen werden. Die Wahlen der Vertreter zu den Oberversicherungsämtern sollen im Monat Dezember ds. Js. stattfinden. Allen Krankenkassenvereinsmitgliedern muß rechtzeitig eine Wahlordnung zur Wahl der Versicherungsvertreter zur Verfügung gestellt werden, ebenso muß den Versicherungsämtern eine Wahlordnung zu den Wahlen der Vertreter am Oberversicherungsamt und zur die Wahlen der Ausschüßmitglieder der Invaliden-Versicherungsämter ausgeschrieben werden. Die Wahlordnungen erlassen die Regierungen, bzw. Oberpräsidenten. Der Wahltermin wird also immer näher. Von der größten Bedeutung sind zunächst die hochwichtigsten bereits im Oktober stattfindenden Krankenkassenauswahlwahlen der Allgemeinen Krankenversicherungen. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles andere aufbaut. Darum ergeht erneut die Mahnung an die Kartelle und Jahressellen, auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

Eine schwere Niederlage des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Am 23. Juni ist der Fährvertrieb in Krefeld nach 17-wöchentlicher Dauer in sich zusammengebrochen. Die Führer des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes mußten ihren irregulierten Mitgliedern die bedingungslose Wiederannahme der Arbeit empfehlen. Die Vorgeschichte dieses unglücklichen Kampfes ist bekannt. Bei einer Tarifverhandlung für das Krefelder Fährvertriebsgewerbe kam es im Februar zum Streik und schließlich zu einer Massenauflösung. Als die Unternehmer ziemlich weitgehende Zugeständnisse machten und durch die Verbütungen des christlichen Textilarbeiterverbandes der Streik um den Ablaufstermin des neuen Tarifes eine befriedigende Lösung fand, beschloßen die christlich organisierten Arbeiter, das Angebot der Arbeitgeber zu akzeptieren und den Streik zu beenden. Die Sozialdemokraten beschloßen jedoch das Gegenteil. Sie hatten ein Interesse daran, die Massenauflösung ausrecht zu erhalten, um dadurch den viel härter beteiligten christlichen Textilarbeiterverband zu schwächen, womöglich finanziell zu ruinieren. Von sozialdemokratischer Seite wurde nunmehr eine widerliche Dege gegen den christlichen Textilarbeiterverband in die Wege geleitet, was jedoch bei vernünftigen Menschen keinen Eindruck mehr hervorzuheben kann. Die vom Dage gegen die christliche Organisation ansetzende blind gewordenen sozialdemokratischen Führer führten diesen unglücklichen Kampf dann noch mehrere Monate weiter, obson niemand über den Ausgang im Zweifel sein konnte. Bedingungen mußten die Streikenden wieder an ihre Arbeitsplätze zurückzuführen, sofern sie überhaupt noch eingekleidet wurden. Die Taktik des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter war im wohl erwegtem Interesse der Arbeiter gelegen. Der ganze Verlauf und das Ende dieses Kampfes haben kein Vorzeichen vollständig gerechtfertigt. Wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer überhaupt noch logischen Erwägungen zugänglich sind, dann werden sie aus diesem Kampfe wiederum die Lehre ziehen können, daß sie mit ihren Kraftproben die christlichen Gewerkschaften weder titireifen noch totschlagen können.

Sportvereine als Zuträger der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie verzichtet, es aus allen Willens Dingen zu fangen. Neben der Parteiorganisation, den Gewerkschaften, Genossenschaften, der Frauen- und Jugendbewegung, Volksfürsorge usw. hat sie auch eine ganze Anzahl von Sportvereinen für ihre Agitationszwecke diestadt gemacht. Wir nennen hier folgende Vereinigungen: 1. Der Arbeiterturnverband mit 200 000 Mitgliedern in 1912 und einer Jahreseinnahme von über einer Million Mark; 2. der Arbeiterkängerbund, er zählte 150 000 Mitglieder, sein Organ erscheint in einer Auflage von 88 000; 3. die Arbeiterwandervereine hatten in 150 Ortsgruppen etwa 15 000 Mitglieder; 4. der Arbeiterathletenbund, der in 16 Wahlkreisen vertreten ist; 5. der Arbeiterkriegerbundes mit 1630 Mitgliedern in 42 Vereinen; 6. der Arbeiterrudverbund, 7. der Arbeiterfahrradverbund Solidarität, der über 150 000 Mitglieder zählt und dessen Organ alle 14 Tage in einer Auflage von 167 000 erscheint. — Diese verschiedenen Sportvereine haben kürzlich ein Kartell geschlossen, um ihren Zwecken mit mehr Eifer und härterem Nachdruck dienen zu können.

Die Hauptaufgabe dieser Vereinigungen besteht darin, die sozialdemokratische Agitation zu fördern und der Kampfpartei neue Anhänger zuzuführen. In den nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreisen muß deshalb über diese Verbündeten der Sozialdemokratie Aufklärung geschaffen und vor diesen, meistens unter dem Kartell der Neutralität auftretenden Sportvereinen dringend gewarnt werden.

Gewerkschaftliche Jugendagitation. In dem allgemeinen Wettbewerb um die Heranziehung der Arbeiterjugend stehen die sozialdemokratischen Gewerkschaften mit in der ersten Reihe. Sie benutzen den ganzen Agitationsapparat und ihre reichlichen Mittel, um die heranwachsende Generation in ihre Verbände zu ziehen und auf diesem Wege der Sozialdemokratie zuzuführen. Eine Reihe der sozialdemokratischen Berufsverbände haben zu diesem Zweck besondere Jugend- und Lehrlingsabteilungen eingerichtet. In der sozialdemokratischen Presse wurde kürzlich lobend auf die Lehrlingsabteilung des sozialdemokratischen Verbandes der Lithographen und Steinbruder hingewiesen. Diese Organisation hat ein Arbeitsmonopol in dem Tarifvertrag des betr. Gewerbes durchgedrückt und benutzt diese Monopolstellung nun dazu, den gewerblichen Nachwuchs sofort mit Beschlag zu belegen. In der von ihm eingerichteten Lehrlingsabteilung wird den jungen Leuten für einen Wochenbeitrag von 10 Pfennig geistige, körperliche und berufliche Ausbildung, wissenschaftliche Belehrung, Kranken- und Sterbegeld in Aussicht gestellt; ferner Reife- und Arbeitslosenunterstützung sofort nach beendeter Lehrlingszeit. Die Lehrlingsabteilungen unterstehen den Ortsvorständen der sozialdemokratischen Organisation. Durch diese werden besondere Kommissionen für jugendliche Geschäften und Belegungen eingerichtet. In den letzten 5 Jahren traten insgesamt 7 771 Lehrlinge in die Abteilung ein. Von diesen beendigten 3 642 ihr Lehrlings- und traten sofort in die Geschäftsabteilung des sozialdemokratischen Verbandes über. Kurzzeit soll die Lehrlingsabteilung 2 407 Mitglieder zählen.

In den übrigen freien Gewerkschaftsverbänden wird in ähnlicher Weise zur Gewinnung der Jugend gearbeitet. Demgegenüber steht es seitens der christlichen Arbeiterschaft auf der Dage zu sein. Insbesondere muß in den territorialen Gewerben frühzeitig vorgebahnt werden, damit die freien Gewerkschaften die Minorität nicht an sich reißen und auf diese Weise auch die heranwachsende Jugend in ihre Organisationen hineinpressen können.

Das Bündchen will Antwort geben auf die Fragen: Aus welchem Material fertigen wir unsere Kleidung? Welche Verarbeitung erfährt die Rohstoffe, bis sie die hierfür notwendige Form hat? Welche Anforderungen stellt die Hygiene an die Kleidung? Der Verantwortung stellt die beiden ersten Fragen ist der größere Teil des Bündchens gewidmet. Eingehend werden die wichtigsten Faserstoffe beschrieben und der Weg verfolgt, auf dem schließlich die Rohstoffe zum fertigen Zeug wird. Die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Fasern bestehen, sind besonders hervorgehoben und überall, wo hierdurch bei der weiteren Behandlung eine verschiedene Art der Verarbeitung nötig wird, ist dies ausgeführt. — Der Lederbereich ist ein besonderes Kapitel gewidmet.

**Literarisches.**

**Unsere Kleidung.** Von Dipl.-Ing. Gustav Endres. Mit 14 Abbildungen. Preis 40 Pfg. geb. 65 Pfg. für Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschafts brosch. 36 Pfg. geb. 61 Pfg. (Thomas Volksbücher Nr. 96, 97) Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Das Bündchen will Antwort geben auf die Fragen: Aus welchem Material fertigen wir unsere Kleidung? Welche Verarbeitung erfährt die Rohstoffe, bis sie die hierfür notwendige Form hat? Welche Anforderungen stellt die Hygiene an die Kleidung? Der Verantwortung stellt die beiden ersten Fragen ist der größere Teil des Bündchens gewidmet. Eingehend werden die wichtigsten Faserstoffe beschrieben und der Weg verfolgt, auf dem schließlich die Rohstoffe zum fertigen Zeug wird. Die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Fasern bestehen, sind besonders hervorgehoben und überall, wo hierdurch bei der weiteren Behandlung eine verschiedene Art der Verarbeitung nötig wird, ist dies ausgeführt. — Der Lederbereich ist ein besonderes Kapitel gewidmet.

An dem Abschnitt „Hygiene der Kleidung“ werden zunächst die Grundlagen erklärt, aus denen sich die hygienischen Anforderungen, die an die Kleidung zu stellen sind, ableiten; die Ausgewandten über die Praxis bildet den zweiten Teil. — Ein kurzer Abschnitt über die Aufbereitung bildet den Abschluß.

**Damasker.** Die Vorderseite, Grundfähliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Verlag Gustav Fischer, Jena, 21. bis 25. Tausend. Preis gebunden 3,25 Mk.

In durchaus klarer, vollständigster Weise, für jeden Leser leicht verständlich, zeigt Damasker in seinem Buche, in glücklichster Verbindung Theorie und Praxis, Vergangenheit und Gegenwart besprechend, die grundsätzlichen Ursachen unserer wirtschaftlichen Notstände. Die Schuldhaft eines jeden, der es ehrlich mit unserm Volke meint, Aufklärung zu erhalten, unabhängig vom Streik der verschiedenen Interessen, gibt Damasker Erfüllung mit einem ausrichtsvollen Blick in eine glücklichere Zukunft. Das Buch gibt überdies Anregung zu Besprechungen in Kollegienkreisen und sollte in keiner Bücherei eines Vereins oder Verbandes fehlen.

**Adressänderung.**

Bremerhaven. Kassierer ist Kol. C. Theising, Vöbe-Bremerhaven, Aitenstr. 10.  
Dortmund. Vorsitzender ist Kol. Karl Vogt, Weidbachstr. 28.  
Dauern. Kassierer Kol. D. Stöcker verziehen nach Gottliebstr. 7.

**Briefkasten.**

A. Deine Frage ist eigentlich überflüssig, da sie schon in der vorigen Nummer beantwortet ist. Selbstverständlich können Mitglieder, die sich als Mitglieder legitimieren, der Generalversammlung als Gäste anwohnen. Dafür aber von der Kollasse Delegationskosten auszuwerfen, ist nicht zulässig.

Inhalt: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912. — Die Unfallversicherung. — Heimarbeit, Hausgewerbetreibende und Krankenversicherung. — Das Vereinsnachwuchs in Deutschland. — Der Reichstagsvertrag im Maßnahmgewerbe. — Eine willkürliche Behauptung. — Beiträge zur Generalversammlung. — Der Lohn der Arbeit. — Ein Ueberfall auf christlich organisierte Arbeiter. — Verbandsnachrichten. — Aus den Briefkasten: Dören. Köln a. Rh. Wad Kiffingen. Ruhrort. — Rundschau: Die Wahlen der Versicherungsämtern. — Eine schwere Niederlage des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Sportvereine als Zuträger der Sozialdemokratie. — Gewerkschaftliche Jugendagitation. — Literarisches. — Briefkasten. — Inzerate.

**Grüßlaffage**  
**Damen-Zuschneider**  
für feinsten Tailor mode Genre bei hohem Gehalt gesucht. Nur Herren, die mehrere Jahre in einem Hause anpruchsvollste Handarbeit geleistet haben wollen Offerten unter K. U. 92 an Otto Klein, Berlin S.W. 47.  
  
Für mein feines Maßgeschäft suche ich per 1. Juli ev. später einen gewandten, tüchtigen  
**Zuschneider**  
für allererste Handarbeit. Ausb. Off. unt. K. U. 93 an Otto Klein, Berlin S.W. 47.

**3-400 Mark**  
monatlicher Verdienst durch Uebernahme der Vertretung a. mein gef. gef. Zuschneider. In Kom. „Allen Vorn“, Radweiser vorzähl. Erfolg! Anfr. an Fr. W. Metzler, Kiffingen a. R. Oberstr. 28.  
  
**Selbständiger Schneider**  
sucht dauernde Stellung auf Werkstätte am liebsten in od. auch als Tagelöhner.  
H. Gohlsfelder.  
K. U. St. 91.  
Man wolle sich bei uns auf unsere Zeitung beziehen!

**Grüßlaffage**  
**Junger Schneidergeselle**  
der sich auf Großstäd. ausbilden will, auf sofort gesucht.  
**Franz Albracht,**  
Helmingshan 5. Bredlar, St. Brillen.  
  
**Grüßlaffage**  
**Groß- und Kleinhändler**  
für dauernde Beschäftigung auf Werkstoff 1. Tarif gesucht. Heilbergrüttung nach 6 Monat.  
**Rag Leib. Nachen**  
Inhaber Peter Dehler, Bäckerei.

**Spre ihrem Andenken.**  
Am 14. Juni verschied unser treues Verbandsmitglied  
**M. Großmann.**  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Jahrestelle Nachen.  
  
Beim Baden ertrunken am 1. v. Mts. ist unser lieber Kollege  
**Andreas Zehle**  
im Alter von 28 Jahren. Derfelde wurde bis jetzt nicht gelandet.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die  
Jahrestelle Mannheim.

### Zuschneide-Lehranstalt von Heinr. Menzel

Ohlauerstr. 75 II Breslau I Ohlauerstr. 75 II

Erstklassige Ausbildung als Zuschneider. Directrice u. Meistern in der gesamten Damen- und Herren-Garderobe. System ist anerkannt das beste der Gegenwart. Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Sonderkurse jederzeit. Unbemittelte weitgehendstes Entgegenkommen.

Prospekte frei.

Prima Referenzen.

### G. Hofmeier's Zuschneide-Schule Bremen 50

Besmerstr. 17. \* Anfang der Unterrichts-Kurse am 1. und 16. jeden Monats. Die modernen **Overkieder**. Lehrbuch u. Selbstunterricht. Inhalt: Röcke, Saccos, Paletots, Mäntel, Jaglan, Frack, Smoking, Westen, Vernet, Viteola, Joppen, Messjacket, Anabensjacket, Bluse und Veilchen, Preis 5 Mt. Der **überste Hofenschnitt**. Lehrbuch zum Selbstunterricht. Inhalt: Halbweite Hufe, enge Hufe, weite Hufe, Diebauch, Stiefel, einmäßige Stiefel, Pumpb., Riding Breeches, Mess-Hufe für Offiziere der Kaiserl. Marine, C u. K beinlosen, Jagdhosen, Anabenshose, Preis 4 Mt. Beide Bücher sind dauerhaft u. elegant geb. Schnittmuster-Versand für Herren- u. Damen-Garderoben. Prospekt gratis und franco.

### F. Zwicky Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in



Realen und Schappe

Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden. Alle Aufmachungen.

### Genua-Cord (Manchester)

schwer 10 m à 16,50, schwerer Zwirn à 18,50, schwerste Qualität mit Zwirnkette à 20,50 Mark franko Nachnahme versendet alle Farben

Mechanische Weberei Th. Lensing, Bocholt. Nur an Schneidermeister.

### Wilh. Hobrecht Tuchversandhaus

Gegründet 1886 Berlin C 2, Neue Promenade 4 gegenüber Bahnhof Börse.

Abfab- und Bezugsquellen durch Otto Kleine Berlin SW 47.



### Reitbefehlsleder

in Zamsch u. Chrom-Steinleder schwarz und feldgrau empfiehlt billigt

Andreas Bauer Weißgerbermeister, Rosenheim i. Oberbayern.

### Schneider-Bügelöfen

fertigen als Spez. schon von 26 Mt. an. Bügelleisten von 2 Mark an. Spar-Gebügelöfen billigt. Prospekt gratis. Gebrüder Bettinger Freiburg i. B.

### 150 Schnittmuster

kosten nur Mt. 2,00. Für Knaben- und Mädchenbekleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Waqtart passend.

L. Müller, Schwerin, Lübeckstr. 58.

Nie wiederkehrende Gelegenheit zur Gründung sicherer Existenz! Geschäftsverkauf.

Wegen Krankheit des Inb. ist ein seit 25 Jahren best. stattgeh. Herren-Waagen-Geschäft in best. Lage Berlins, mit groß. jeh. Kundsch., oft billig u. v. Offert. unt. 3 016 an Otto Meine, Berlin, Wärdernstr. 67.

### Die wunderbare Blütz-Trikot-Wäsche

läuft nicht ein. Wäschenbleichermitteln. Tadel billig. Normal Reform. Bords. Auch Rockhosen. Kombination. Versand an Private. Katalog und Proben gratis u. v. Straußh. u. Garn-Fabrik Georg Koch, Hoflieferant in Erlurt W 183.

### Zum Selbstunterricht! Bewährtes Lehrbuch

für modernen Herrenschneid einchl. Uniformen- u. Militär. Einfach, leicht, zahllich u. zuverlässig. Nur einfache Körpermaße, schnellste Aufstellung, hohe elegante Form, tadelloser Sitz. Preis nur Mt. 5,00. Näheres durch Otto Meine, Berlin, Wärdernstr. 67.

Neue Kunden bringt Ihnen bei mäßigen Preisen ein Inserat in der in ganz Deutschland verbreiteten

Schneider-Zeitung.

### Zuschneide-Schule von A. Jürgens

Schneidermstr., Berlin, Friedrichstr. 216. Filiale Riga (Rußland) Kurse im Zuschneiden von Zivil-, Uniformen-, Damen-Garderobe beginnen jeden 1. u. 16. i. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeichnungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gediegenste Ausbildung. Große Zuschneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

### Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt, dem fehlt es an Umsicht! Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

### Hochlohnende Existenz für Schneiderinnen u. Nähschulen

Ein neues patentamtl. geschütz. Zufahneverfahren (ohne Schnittmuster) äußerst praktisch u. leicht zu erlernen, soll bezirksweise abgeben werden. Erforderliches Kapital 100-300 Mt., je nach Größe des Bezirks. Anfr. an Frau M. Wenig, Eßlingen a. Neckar, Oberdorfstraße 28.

### Zuschneideschule

J. KUMPAN Schneidermeister BERLIN SW 48 FRIEDRICH-STRASSE 15 Fernspr.: Amt Mortitzpl., Nr. 5931

Erfkälte Fachlehreramt für Zuschneidekunst der gelehrten Herren- und Damen-Garderobe. Eigenes in langjähriger Praxis bewährtes System. SCHNELL-KURSE! TAGES-KURSE! ABEND-KURSE! Deg. der Kurse jederzeit bei vorher. Anmeldung

Vorzüglich sitzende Schnittmuster für alle Zwecke der modernen Herren- und Damen-Schneider! Lehrbücher zum Selbstunterricht! Prospekte kostenfrei

### Bügelöfen

massive Bügeleisen Kohlen-Bügeleisen fabriziert Alfons Fischer Feuerbach (Witbg.) Prospekte gratis.

### Bekleidungs-Akademie

des Schneider-Vereins Frankfurt a. M. (2) Zeil 63.

Beste Ausbildung im Zuschnitt für Herren- u. Damengarderoben als Meister, Zuschneider und Directrice nach unserem bewährten System.

Beginn der Kurse jederzeit, bei vorheriger Anmeldung.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Herrengarderoben (neue Aufl.) 20 Mk. für Damengarderoben 14 Mk.

Lehrplan unentgeltlich. Schnittmusterversand.

### Gebrüder Bach Dresden-N.

Grunaerstr. 17. Sbs. Groß-Handlung für alle Schneiderzutatzen. Band-, Knopf- u. Nadel-fabrikwaren. Erstklassige Qualitäten. Konkurrenzfähige Preise. Verlangen Sie Preisliste.



### Unsere Neuen Lehrbücher

vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herrengarderobe nebst Uniformen, sowie für Damengarderobe bedeutend vervollkommen zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der

Ersten deutschen Schneider-Vereins-Schule München Maffeistrasse 9/III.

Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: Prospekt auf Wunsch kostenlos. Die Direktion.

### Moden-Akademie

der Schneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen. • Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt. • Beste Ausbildung für

Schneidermeister, Zuschneider, und Direktionen. Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats. Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse. Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis. Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktionen, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt. Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh. Neumarkt 27-29. Möbelhaus Neumarkt.

### Berliner Schneider-Akademie von RUDOLF MAURER

Inh. ALFRED MAURER Berlin W 8, Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße

Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges für Herren-, Damen- und Wäscheschneidererei

Verlag von Lehrbüchern zum Selbstunterricht für Damen- und Herrensneidererei. Modejournale und Fachschriften Internationaler Stellennachweis Prospekte gratis Schnittemusterversand

